



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2021

20.00 Uhr in der Turnhalle

Vorsitz:	Wieser Gabriele, Vizeammann	
Protokoll:	Schmid Svenja, Gemeindeschreiberin	
Stimmenzähler:	Schlienger Georg (Stimmenzähler) Zundel Stephan (Stimmenzähler)	
Präsenz:	Stimmberechtigte laut Stimmregister	720
	Für die endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl (20%)	144
	Anwesend sind	65
	Absolutes Mehr	33
Gäste:	Senn Renate, Leiterin Finanzen Vock Barbara, Gemeindeschreiberin-Stv. Amsler Jasmin, Lernende Freytag Olivier Freytag Thibaut Lauer Freytag, Audrey Gollin Horatio, Aargauer Zeitung	
Entschuldigt:	Koch Christoph, Gemeindeammann	



Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021
2. Wasser- und Abwassergebühren; Genehmigung Erhöhung
3. Personalreglement; Genehmigung Erhöhung Stellenplan
4. Verpflichtungskredit; Erneuerung Spielplatz Brückenwaage
5. Kreditabrechnungen
 - a. Periode Wiederinstandstellung Flurwege und Drainagen
 - b. Teilrevision Nutzungsplanung
 - c. Erneuerung IT Gemeindeverwaltung
6. Budget 2022 inkl. Festsetzung Steuerfuss auf 114%
7. Einbürgerungen
 - a. Zusicherung des Bürgerrechts an Freytag Olivier Nicolas, Lauer Freytag Audrey und Freytag Thibaut
8. Verschiedenes
 - Orientierung über laufende Gemeindegeschäfte
 - Allgemeine Umfrage

Auflage

Die Akten sowie alle ergänzenden Unterlagen zu den Traktanden lagen in der Zeit vom 29. Oktober bis und mit 12. November 2021 auf der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Vizeammann Gabriele Wieser begrüsst alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zur Wintergemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oeschgen. Sie weist auf das Covid-19 Schutzkonzept hin und bittet die Einwohnerinnen und Einwohner darum, bei einer Infektion in den nächsten 14 Tagen den Gemeinderat zu benachrichtigen.

Die Vorsitzende hält fest, dass die Zustellung der Traktandenberichte und Anträge rechtzeitig erfolgte. Sie verweist auf die schriftlich vorliegenden Sachgeschäfte, zu welchen kein Begehren auf Änderung in der Reihenfolge gestellt wird.

Laut Gemeindegesetz § 30 muss die beschliessende Mehrheit mindestens 1/5 der Stimmberechtigten betragen, d.h. das Beschlussquorum beträgt 144 Personen. Weil dies aber nicht erreicht wird, unterstehen alle gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Das Referendum kann laut Gemeindeordnung § 11 Abs. 2 von 1/5 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse im Publikationsorgan ergriffen werden.



1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 lag während der Aktenauf-
lage auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Protokoll wurde auf Wunsch
unentgeltlich abgegeben oder, sofern dies gewünscht wurde, per Post oder E-Mail zugestellt.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 konnte der Gemeinderat beim Trak-
tandum 3 – Jahresrechnung 2020 folgende Frage nicht beantworten:
Weshalb ist der Aufwand bei den Bauverwaltungs-kosten CHF 40'000 höher als der Ertrag?

Vizeammann Gabriele Wieser erläutert zuerst, dass das Konto «Honorare externe Fachleute» fol-
gendes beinhaltet: externe Bauverwaltung, Baugesuche, Baukontrollen / Brandschutzkontrolle /
Energienachweisprüfungen / Fachberatungen Ortsbild / Rechtliche Unterstützung. Das Konto setzte
sich 2020 wie folgt zusammen:

Bilanz

Aufwand	CHF	102'634.91
Interne Beratung durch Fachleute	CHF	- 8'433.45
Rechtliche Unterstützung	CHF	- 14'862.25
Falsche Kontierung, artfremd	CHF	- 2'000.00
Falsche Kontierung, Bau-/Planungswesen	CHF	- 16'469.70
Verrechnung Gebühren im 2021	CHF	-4'864.17
Nettoaufwand	CHF	56'005.35
Total Ertrag	CHF	62'938.05

Die falschen Kontierungen werden umgebucht.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. 2021 zu
genehmigen.

Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

Beschluss

Das Protokoll wird, unter Verdankung an die Verfasserin, **einstimmig** genehmigt.



2. Wasser- und Abwassergebühren; Genehmigung Erhöhung

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderat Marco Cafaro erläutert.

Sachverhalt

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung als Eigenwirtschaftsbetriebe müssen selbsttragend sein und sich ohne finanzielle Zuschüsse der Einwohnergemeinde (Steuergelder) finanzieren.

Per 1. April 2013 wurde die Verbrauchsgebühr beim Wasser und Abwasser um 20 Rappen auf CHF 1.00 / m³ (Wasser) und CHF 1.20 / m³ (Abwasser) gesenkt. Der Grund lag darin, dass die beiden Werke damals über ausreichend Finanzmittel auswiesen.

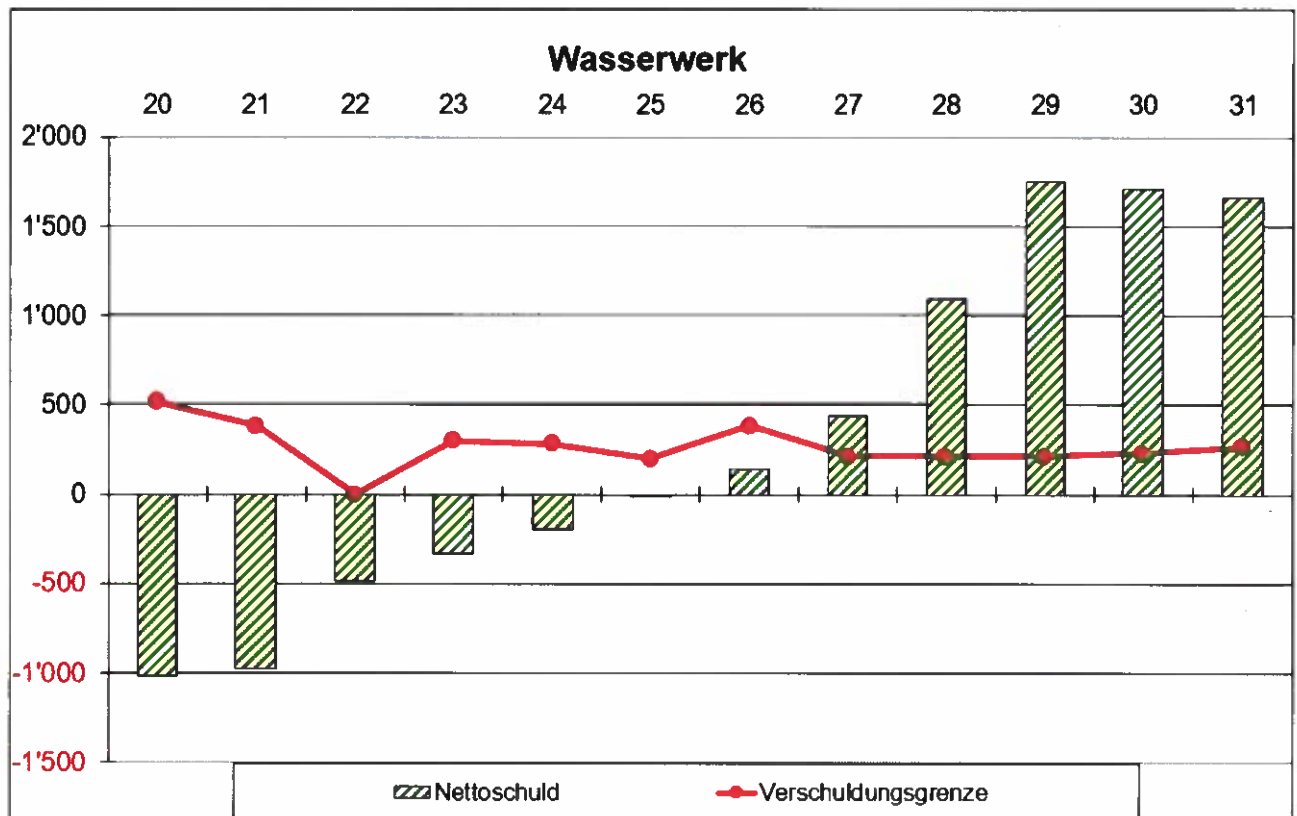
In Zukunft stehen jedoch hohe Investitionen an, welche die Wasser- und Abwasserkasse stark belasten werden (bsp. Sanierung der Mittel- und Hinterdorfstrasse). In einem Streitprozess, in welchem die Gemeinde vollumfänglich gestützt wurde, hat das Spezialverwaltungsgericht klar festgehalten, dass die Gemeinde Oeschgen einen beachtlichen Nachholbedarf im Bereich der beiden Werke Wasser und Abwasser aufweist.

Zudem ist die Konzession für die Förderung von Wasser beim Grundwasserpumpwerk Langenfeld durch den Kanton letztmalig bis 2030 erteilt worden. Die Wasserversorgung Oeschgen steht vor der riesigen Aufgabe entweder einen geeigneten Standort für ein eigenes Pumpwerk zu sondieren oder sich bei anderen Gemeinden einzukaufen. Eine vom Gemeinderat Oeschgen initialisierte Studie über den Bezirk Laufenburg hat gezeigt, dass mittelfristig ein eigenes Pumpwerk wohl wenig sinnvoll ist. Im langfristigen Finanzplan ist für den Ersatz bzw. Einkauf in eine andere Gemeinde ein Betrag von etwas mehr als 1 Mio vorgesehen.

Erhöhung Verbrauchsgebühr Wasser

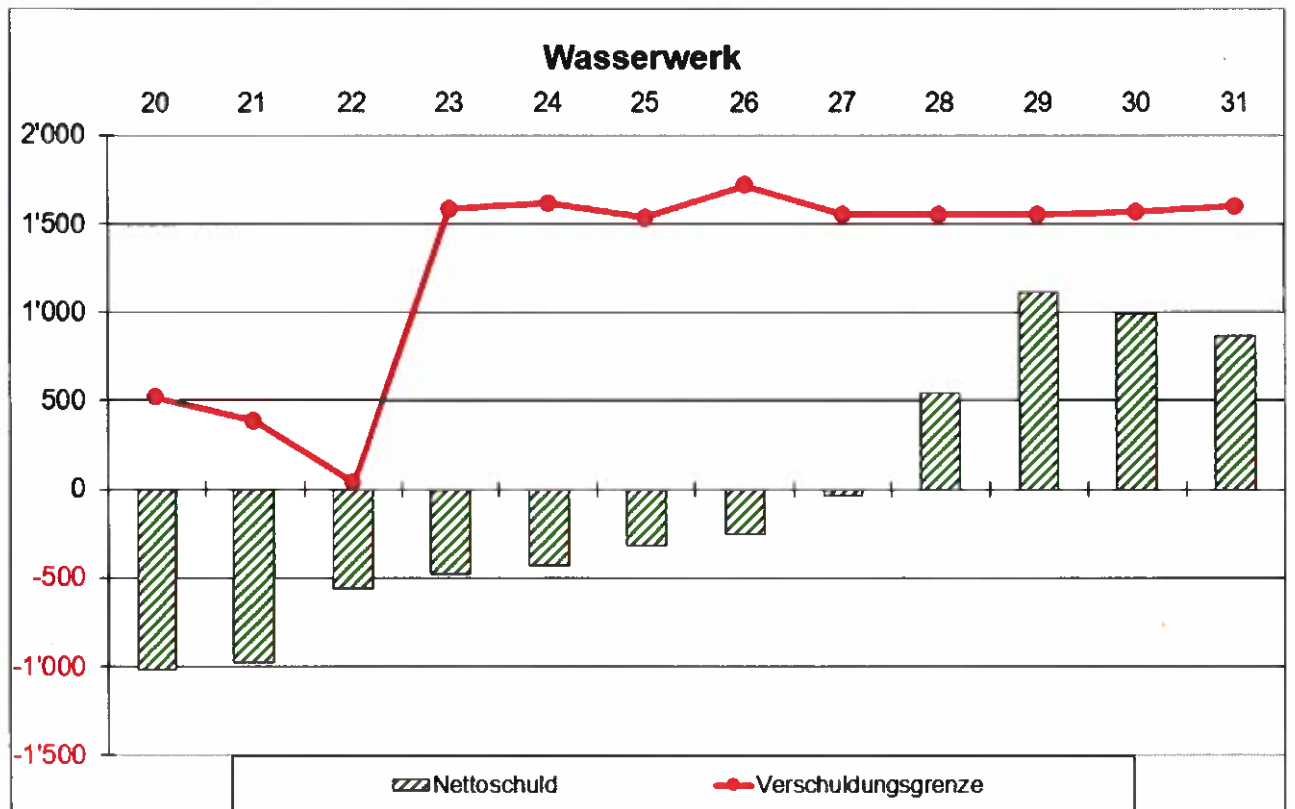
Bei der Wasserversorgung betrug das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde per 31.12.2020 CHF 985'480.00.

Ohne Anpassung der Verbrauchsgebühren beim Wasser würde spätestens im Jahr 2027 die Verschuldungsgrenzen überschritten werden.



Ohne Anpassung der Wassergebühren

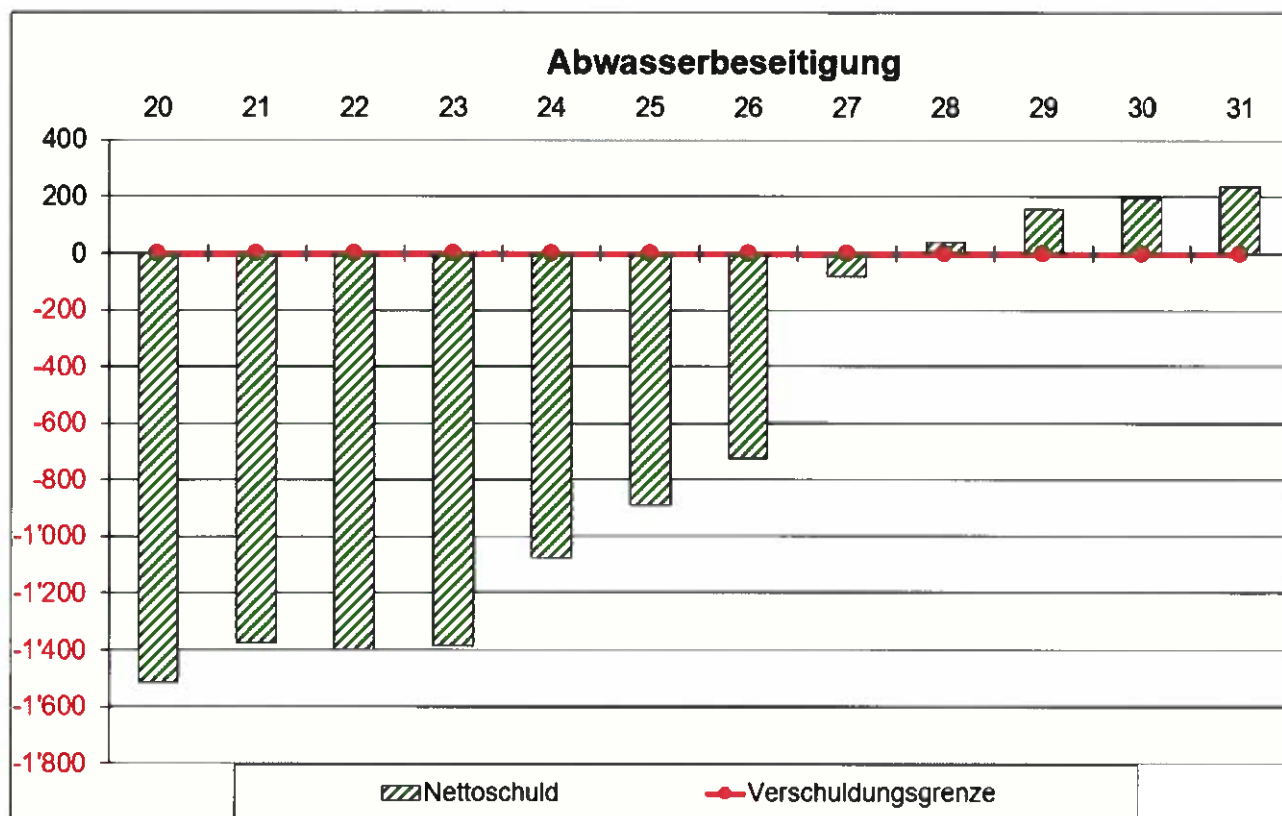
Nach Anpassung der Verbrauchsgebühren beim Wasser wird die Nettoschuld deutlich tiefer und die Verschuldungsgrenze wird nicht erreicht. Trotzdem entsteht langfristig eine Verschuldung. Je nachdem wie die Lösung für den Ersatz des Pumpwerkes aussieht, müssen allenfalls die Gebühren nochmals erhöht werden.



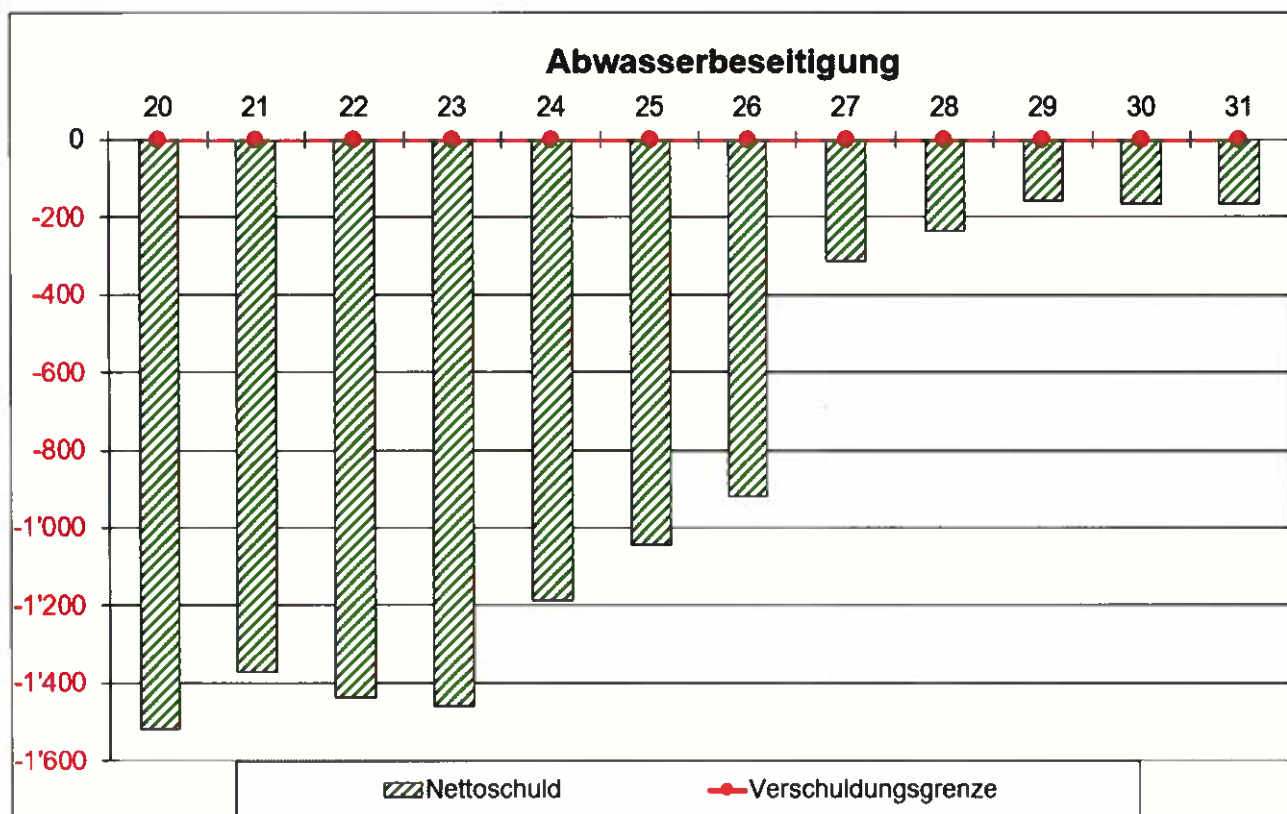
Erhöhung Verbrauchsgebühr Abwasser

Bei der Abwasserversorgung betrug das Guthaben gegenüber der Einwohnergemeinde per 31.12.2020 CHF 1'643'087.00.

Ohne Anpassung der Abwassergebühren würde spätestens im Jahr 2028 die Verschuldungsgrenzen überschritten werden.



Nach Anpassung der Abwassergebühren wird die Nettoschuld (Vermögen) deutlich tiefer.



Aufgrund der hohen Investitionskosten ist eine Gebührenerhöhung vertretbar.

Mit einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr beim Wasser von CHF 1.00 auf CHF 2.00 pro m³ und bei den Abwassergebühren eine Erhöhung von CHF 1.20 auf CHF 1.80 pro m³ per 1. April 2022 kann die Eigenwirtschaftlichkeit der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sichergestellt werden. Im regionalen Vergleich sind die Preise moderat.

Im Voraus hat der Gemeinderat Fragen zu Traktandum 2 erhalten. Gemeinderat Marco Cafaro informiert deshalb, zusätzlich über folgende Themen:

- Bevorstehende Projekte der Wasser- und Abwasserkasse inkl. Zeitpunkt und geschätzte Kosten
- Verhalten der Wasser- und Abwasserkasse, wenn die Gebühren nur um die Hälfte oder einen Viertel erhöht werden würden
- Gebühren der umliegenden Gemeinden
- Pumpwerk Langefeld – Kosten für allfälligen Neubau oder Einkauf in eine andere Gemeinde

ANTRAG

A) Der Gemeinderat beantragt, die Erhöhung der Verbrauchsgebühr beim Wasser von CHF 1.00 auf CHF 2.00 pro m³ per 1. April 2022 zu genehmigen.

B) Der Gemeinderat beantragt, die Erhöhung der Abwasserbenützungsgebühren von CHF 1.20 auf CHF 1.80 pro m³ per 1. April 2022 zu genehmigen.

Diskussion



Dieter Ackermann: Aktuell wird in Oeschgen viel gebaut. Sind die Anschlussgebühren in den Berechnungen bereits eingeflossen? Und bei der Sanierung der Hinterdorfstrasse wird ein Trennsystem eingebaut und das Sauberwasser wird vom Schmutzwasser getrennt. Dadurch sollte die Gemeinde weniger Abwassergebühren bezahlen müssen. In wie weit wurde dies bei den Berechnungen berücksichtigt?

Gemeinderat Marco Cafaro führt aus, dass in der Investitionsplanung die Anschlussgebühren geschätzt und berücksichtigt wurden. Marco Cafaro führt weiter aus, dass es in der Menge nicht ersichtlich ist, wenn in der Hinterdorfstrasse das Trennsystem eingeführt wird. Die Gebühren an den Abwasserverband Sisslebach werden aktuell noch basierend auf Anzahl Einwohner berechnet. Künftig wird der Schmutzwasserverbrauch nach Aufwand verrechnet. Dies, in dem die Differenz zwischen dem eingehenden und ausgehenden Schmutzwasser ausgerechnet wird. Wenn viel Sauberwasserleitungen gebaut werden würden, würde die Gemeinde weniger zahlen. Das Abwasser würde getrennt werden und das Sauberwasser fliesse direkt in den Vorfluter. Das ist jedoch aktuell nicht der Fall. Das Trennsystem und die damit verbunden tieferen Auslagen sind in der Investitionsrechnung noch nicht eingeflossen, da die Vorhersage der Menge sehr schwierig ist.

Beschluss

A) Der Erhöhung der Verbrauchsgebühr beim Wasser von CHF 1.00 auf CHF 2.00/m³ per 1. April 2022 wird **einstimmig** zugestimmt.

B) Der Erhöhung der Abwasserbenützungsgebühren von CHF 1.20 auf CHF 1.80/m³ per 1. April 2022 wird mit **grosser Mehrheit** zugestimmt.

Ordnungsantrag:

Sandra Ackermann stellt den Antrag, das Traktandum 7 – Einbürgerung vorzuziehen, damit der Sohn der Familie Freytag nicht so lange warten muss.

Beschluss:

Der Änderung der Traktandenliste wird mit **grosser Mehrheit** zugestimmt. Das Traktandum 7 wird vorgezogen.



7a) Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Herr Freytag Olivier Nicolas, Frau Lauer Freytag Audrey und Freytag Thibaut

Sachverhalt

Folgende Personen haben das Gesuch um Einbürgerung eingereicht:

Herr Freytag, Olivier Nicolas, 1981, Frankreich, oberer Mühlerain 388, 5072 Oeschgen

Frau Lauer Freytag, Audrey, 1983, Frankreich, oberer Mühlerain 388, 5072 Oeschgen

Herr Freytag, Thibaut, 2016, Frankreich, oberer Mühlerain 388, 5072 Oeschgen

Das Ehepaar Olivier Nicolas Freytag und Audrey Lauer Freytag ist seit dem 15. Mai 2015 in Oeschgen wohnhaft. 2016 kam ihr Sohn Thibaut Freytag zur Welt. Sie möchten ins Gemeindebürgerrecht von Oeschgen aufgenommen werden.

Der Gemeinderat hat die erforderlichen umfangreichen Abklärungen und Erhebungen für die Einbürgerung vorgenommen und mit den Gesuchstellern ein Einbürgerungsgespräch geführt. Die Gesuchsteller sind mit den schweizerischen Verhältnissen gut vertraut und integriert. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Die Gesuchsteller weisen eine starke Bindung zur Schweiz auf und fühlen sich hier zu Hause. Als Muttersprache sprechen Herr Freytag und Frau Lauer Freytag beide Französisch, beherrschen die deutsche Sprache jedoch beide sehr gut.

Die Familie Freytag stellt sich den anwesenden Stimmbürger vor und gehen anschliessend in den Ausstand.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, Herr Freytag Olivier Nicolas, Frau Lauer Freytag Audrey und Freytag Thibaut das Gemeindebürgerrecht von Oeschgen zuzusichern.

Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

Beschluss

Herr Freytag Olivier Nicolas, Frau Lauer Freytag Audrey und Freytag Thibaut wird das Einwohnerbürgerrecht von Oeschgen einstimmig zugesichert.



3. Personalreglement; Genehmigung Erhöhung Stellenplan

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Vizeammann Gabriele Wieser erläutert.

Sachverhalt

Für die Berechnung des Pensums Hauswart/Bauamt werden in der Regel Arbeitsplatzberechnungen durch externe Unternehmungen durchgeführt. 2002 wurde im Zuge der Inbetriebnahme des neuen Gemeindehauses zuletzt eine Arbeitsplatzberechnung vom neuen Gemeindehaus gemacht. In der Zwischenzeit sind bekanntlich weitere Gebäude dazugekommen, welche vom Team Hauswartung unterhalten werden müssen, beispielsweise neuer Kindergarten mit Gemeindesaal, Pavillon oder die Aufstockung der Pausenhalle, welche bald vollendet sein wird.

Der Gemeinderat hat sich aus diesem Grunde dazu entschieden, eine Arbeitsplatzberechnung zusammen mit der Unternehmung toolsuisse AG für folgende Gebäude zu machen: Gemeindesaal inkl. neuer Kindergarten, Pavillon, Schulgebäude inkl. Aufstockung, Schlössli und öffentlicher Schutzraum. Ebenfalls berechnet wurden die Aussenanlagen. Nicht in die Berechnung eingeflossen, ist der Friedhof und das Gelände des alten Kindergartens. Da das Bauamt bei der Aussenanlage der Schule aushilft, kann davon ausgegangen werden, dass die gelegentlichen Einsätze des Hauswarts im Bauamt dadurch kompensiert wird.

Im heutigen Personalreglement ist für Hauswartung und Bauamt ein Stellenpensum von 220% vorgesehen und von der Gemeindeversammlung bewilligt. Dieses Pensum ist aktuell wie folgt aufgeteilt:

• Hauswart	100%
• Unterstützung Hauswart	30%
• Bauamt	90%

Somit ist das bewilligte Pensum ausgeschöpft und muss erhöht werden.

Um einen flexiblen Handlungsspielraum zu haben, soll das Pensum im Personalreglement um 50% erhöht werden. Die effektive Ausnützung erfolgt jeweils über das jährliche Budget.

Das Pensum der Gemeindeverwaltung wird bei 300% belassen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die Erhöhung vom Arbeitspensum auf 270% für Hauswart/Bauamt zu genehmigen.

Diskussion

Mike Bircher: Es werden 25% als Reserve eingeplant. In der Erfolgsrechnung ist jedoch ersichtlich, dass bereits CHF 15'000 genutzt werden. Reicht das?

Vizeammann Gabriele Wieser erläutert, dass im Budget ein halbes Jahr einberechnet wurde – also ab Vollendung der Schulraumerweiterung. Der Gemeinderat wird 1. Januar 2022 die Stellenpensen zur Verfügung stellen, welche benötigt werden. Aktuell ist das Pensum vom Hauswart und dessen Unterstützung bereits knapp. Helene Jegge reinigt bereits heute zusätzlich zum genehmigten Pensum während eines Morgens in der Woche im Stundenlohn den Gemeindesaal.



Monika Bur erkundigt sich, ob eine neue Stelle geschaffen wird oder dass das Pensum der aktuellen Mitarbeiter aufgestockt wird.

Vizeammann Gabriele Wieser führt aus, dass es möglich ist, dass jemand zusätzliches eingestellt wird. Genau geplant ist noch nichts.

Beschluss

Die Erhöhung des Arbeitspensums auf 270% für Hauswart/Bauamt wird **mit grosser Mehrheit** zugestimmt.



4. Erneuerung Spielplatz Brückenwaage; Genehmigung Verpflichtungskredit

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderat Yves Keiser erläutert.

Ausgangslage

Bis Ende 2017 wurde der Spielplatz Brückenwaage grösstenteils finanziell durch den Elternverein Oeschgen selber unterhalten. Im Jahr 2018 wurde dieser der Einwohnergemeinde Oeschgen übertragen, da sich der Elternverein nicht mehr in der Lage sah, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Der Spielplatz Brückenwaage befindet sich in einem schlechten Zustand und die Sicherheit ist nicht mehr vollumfänglich gegeben. Zudem befindet sich der Spielplatz mit fast der gesamten Fläche in der Gewässerraumzone, welche für die Planung massgebend ist und eine Bewilligung des Kantons bedingt.

Vorgehen

Im Jahr 2019 wurden erste Abklärungen betreffend der Wiederinstandstellung des bestehenden Spielplatzes Brückenwaage seitens des Gemeinderates vorgenommen. Durch den Rückweisungsantrag der Teiländerung BNO, darin enthalten der Gewässerraum, verzögerte sich die weitere Planung.

Im Frühjahr 2020 wurde unter der Leitung des Gemeinderates Yves Keiser eine Arbeitsgruppe mit folgenden Mitgliedern gegründet: Denise Lauber, Vanessa Keiser, Dominik Schmid und Mike Bircher. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die verschiedenen Bedürfnisse der Interessensgruppen abzuholen und umzusetzen. Anhand der gewonnen Kenntnisse und um eine Begegnungszone im Dorf zu schaffen, entschied sich die Arbeitsgruppe für eine Erneuerung des Spielplatzes anstelle einer Instandstellung. Die Arbeitsgruppe hat in den vergangenen rund zwei Jahren mit Hilfe von Landschaftsarchitekt Bernhard Stöckli ein Projekt entworfen und ausgearbeitet. Es wird vorerst der bestehende Spielplatz erneuert, da noch unklar ist in welchem Jahr die geplante Erweiterung realisiert werden kann.

Standort

Der Spielplatz befindet sich auf der Gemeindeparzelle 621 nebst der Brückenwaage, entlang der Sissle. Diese Parzelle befindet sich grösstenteils im Gewässerraum. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund die Baupläne im Sinne einer Voranfrage an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Baubewilligung eingereicht, um prüfen zu lassen, ob das Projekt in diesem Sinne ausgeführt werden könne. Es wurde dem Gemeinderat unverbindlich eine Zustimmung in Aussicht gestellt.

Das Konzept der Arbeitsgruppe und dem Landschaftsarchitekten basiert auf einer naturnahen Ausgestaltung. Darin enthalten sind der Mathies Schwarze Platz und der aktuelle Spielplatz sowie eine mögliche Erweiterung. Der Mathies Schwarze Platz soll als Begegnungszone mit einer neuen Pflasterung und Sitzmöglichkeiten aus Holz zum Verweilen dienen. Der aktuelle Spielplatz umfasst die Umgestaltung der Wiese in eine modellierte Spiellandschaft, umgeben von einem Schotterrasen mit einem Kieshügel mit Kriechröhre und Kletter-, Balancier- und Rutschbereichen. Ebenso einer Wasserpumpe mit Bachlauf und Sandgrube, einem Wipptier, weiteren Sitzmöglichkeiten aus Holz und diverse Bereiche mit verschiedener heimischer Bepflanzung. Der Fallschutz in den Kletter-, Balancier- und Rutschbereichen erfolgt mit Fallschutzkies. Für die Beschattung dienen die bestehende Linde sowie ein weiterer Schattenbaum.

Die Erweiterung des Spielplatzes soll, Zeitpunkt noch nicht bekannt, ebenfalls mit einer modellierten Spiellandschaft mit Schotterrasen und Fallschutzkies erstellt. Diese Erweiterung beinhaltet eine Balckenwippe, eine Vogelnestschaukel, eine Sitzgelegenheit aus Holz, einem Schattenbaum und Wildgehölze.



Kosten/Finanzierung

Die Kosten für die Erneuerung des Spielplatzes Brückenwaage setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeiten	Mathies Schwarze Platz	Spielplatz	Kosten Total
Vorbereitungsarbeiten	CHF 1'400	CHF 1'000	CHF 2'400
Erdarbeiten	CHF 1'400	CHF 6'200	CHF 7'600
Beläge	CHF 11'900	CHF 11'400	CHF 23'300
Werkleitungen	CHF 1'500	CHF 0	CHF 1'500
Ausstattung	CHF 4'200	CHF 24'400	CHF 28'600
Pflanzen/Grünflächen	CHF 300	CHF 3'400	CHF 3'700
Total Baukosten	CHF 20'700	CHF 46'400	CHF 67'100
Reserve + MWST 7.7%	CHF 7'300	CHF 15'600	CHF 22'900
TOTAL inkl. MWST	CHF 28'000	CHF 62'000	CHF 90'000

Kosten/Finanzierung Erweiterung

Die Kosten für die Erweiterung des Spielplatzes Brückenwaage setzen sich zum heutigen Zeitpunkt wie folgt zusammen:

Arbeiten	Erweiterung Spielplatz
Vorbereitungsarbeiten	CHF 1'400
Erdarbeiten	CHF 3'300
Beläge	CHF 4'100
Werkleitungen	CHF 0
Ausstattung	CHF 9'900
Pflanzen/Grünflächen	CHF 2'200
Total Baukosten	CHF 20'900
Reserve + MWST 7.7%	CHF 6'100
TOTAL inkl. MWST	CHF 27'000

Die Kosten für die Erweiterung werden in die Investitionsplanung aufgenommen und vor der Ausführung mittels Budget für das Erstellungsjahr eingeplant. Ebenso werden vor der Erstellung der Erweiterung die Kosten nochmals überprüft und ein Baugesuch beim Kanton eingereicht.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit zur Erneuerung Spielplatz Brückenwaage für CHF 90'000 inkl. MWST zuzustimmen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit zur Erneuerung Spielplatz Brückenwaage für CHF 90'000 inkl. MWST wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.



5. Kreditabrechnungen

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderat Alessandro Quaresima erläutert.

Ausgangslage

Die Finanzkommission hat die drei nachstehenden Kreditabrechnungen geprüft und für in Ordnung befunden:

Traktandum 5a

Periodische Wiederinstandstellung Flurwege und Drainagen Kreditabrechnung

Kreditbewilligung inkl. Projektierungskredit	CHF	1'120'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. bezogene Vorsteuern	CHF	934'668.40
Kreditunterschreitung	CHF	185'331.60
Subventionen Bund/Kanton	CHF	-211'290.00
Nettoinvestitionen	CHF	723'378.40

Erläuterung:

Eine umsichtige Planung und vernetzte Organisation der entsprechenden Tätigkeiten führten dazu, dass die Sanierungsarbeiten effizient und kostensparend über die Bühne gingen. Der Gemeinderat beantragte an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 eine materielle Erweiterung des Kredites zur periodischen Wiederinstandstellung der Flurwege und Drainagen um die starken strukturellen Schäden am Talrainweg innerhalb des Projekts zu sanieren bevor dieser Weg in naher Zukunft zu einem bedeutend grösseren Aufwand komplett ersetzt werden müsste.

Traktandum 5b

Teilrevision Nutzungsplanung Kreditabrechnung

Kreditbewilligung	CHF	50'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. bezogenen Vorsteuern	CHF	56'902.05
Kreditüberschreitung	CHF	6'902.05
Nettoinvestitionen	CHF	56'902.05

Erläuterungen:

Für den Perimeter Gestaltungsplan «Müllirai» musste ein bedeutend aufwendigeres Verfahren, insbesondere betreffend Lärm, durchgeführt werden. Nebst dem Fachgutachten Ballmer+Partner (CHF 4'979.65) kamen noch zusätzliche Aufwendungen beim Planer hinzu. Mit der Rückweisung der planungsrechtlichen Ausscheidung des Gewässerraums konnte nicht gerechnet werden, da dies ein kommunaler Vollzug übergeordneter Rechte darstellt. Das hat ebenfalls zusätzlichen Aufwand verursacht.



Traktandum 5c Erneuerung IT Gemeindeverwaltung Kreditabrechnung

Kreditbewilligung	CHF	55'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. bezogene Vorsteuern	CHF	54'542.75
Kreditunterschreitung	CHF	457.25
Nettoinvestitionen	CHF	54'542.75

Keine Erläuterungen.
Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

Die Finanzkommission hat die drei Kreditabrechnungen geprüft und empfiehlt diese zur Annahme.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, die drei Kreditabrechnungen «Periodische Wiederinstandstellung Flurwege und Drainagen», «Teilrevision Nutzungsplanung» und «Erneuerung IT Gemeindeverwaltung» zu genehmigen.

Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

Beschluss

Die Kreditabrechnungen «Periodische Wiederinstandstellung Flurwege und Drainagen», «Teilrevision Nutzungsplanung» und «Erneuerung IT Gemeindeverwaltung» werden **einstimmig** genehmigt.



6. Budget 2022 inkl. Festsetzung Steuerfuss auf 114%

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderat Alessandro Quaresima erläutert.

Allgemeines

Das Budget 2022 weist bei einem Steuerfuss von 114 % (Vorjahr 114 %) einen Aufwandsüberschuss von CHF 4'347.00 auf.

ERFOLGSRECHNUNG – Zusammenfassung in Franken 1'000

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	837.7	162.4	718.8	163.6	951.8	161.8
1 Öff. Ordnung, Sicherheit	226.1	50.4	215.4	48.6	215.9	55.4
2 Bildung	1'398.3	50.0	1'275.3	39.8	1'233.4	45.4
3 Kultur, Sport, Freizeit	48.0	5.1	90.2	5.3	37.4	5.3
4 Gesundheit	241.5	0.0	265.5	0.0	200.1	0.0
5 Soziale Sicherheit	465.6	76.6	483.3	74.4	499.6	86.9
6 Verkehr	307.3	26.5	377.6	21.5	262.4	20.3
7 Umwelt, Raumordnung	711.6	603.8	626.7	515.0	860.4	802.1
8 Volkswirtschaft	111.7	55.4	41.2	58.0	59.6	57.2
9 Finanzen	40.0	3'357.6	40.3	3'208.1	389.5	3'475.7
Total	4'387.8	4'387.8	4'134.3	4'134.3	4'710.1	4'710.1

ERGEBNISSE – Zusammenfassung (in Franken 1'000)

	Einwohner- gemeinde ohne Werke	Wasser	Ab- wasser	Ab- fall	Einwohner- gemeinde mit Werke
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	-3'717	- 286	-222	-94	-4'294
Betrieblicher Ertrag	3'549	246	183	91	4'070
Ergebnis betr. Tätigkeit	-168	-40	-39	-3	-224
Ergebnis aus Finanzierung	24	0	0	0	24
Operatives Ergebnis	-144	-40	-39	-3	-200
Ausserordentlicher Ertrag	140	0	0	0	140
Gesamtergebnis	-4	-40	-39	-3	-60
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	-3'062	-570	-335	-0	-3'967
Investitionseinnahmen	268	150	450	0	868
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'794	-420	115	0	-3'099
Selbstfinanzierung	201	1	-49	-3	150
Finanzierungsergebnis	-2'618	-419	66	-3	-2'974



Erläuterungen in Franken 1'000, Vorjahreszahlen in Klammern

Nachfolgend werden vor allem grössere Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 ausgewiesen.

0 Allgemeine Verwaltung – Nettoaufwand:

Budget 2022: 675.3 | Budget 2021: 555.1 | Rechnung 2020: 790.0

- Entschädigung GR: Stundenaufwand höher/Anpassung Std.Lohn 20.0
- Pensenerhöhung GS; Lohnanpassung
- Anschaffung Software für Geschäftsverwaltung GEVER 42.0
- Jährliche Lizenzkosten GEVER 12.0
- Abschreibung EDV Gemeindeverwaltung 11.8

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung – Nettoaufwand:

Budget 2022: 175.7 | Budget 2021: 166.7 | Rechnung 2020: 160.5

2 Bildung – Nettoaufwand

Budget 2022: 1'348.2 | Budget 2021: 1'235.5 | Rechnung 2020: 1'187.9

- Anschaffung, Sonnenschutz vor Schulhaus 2.0
- Besoldungsanteile um 38' höher als im Vorjahr 292.1
- Beiträge an Privatschulen neu 19.6
- Schulgelder an Frick um 36' höher als im Vorjahr 156.1
- Aufstockung Pensum Abwart/Reinigung rund 25% (5Mte) 9.0
- Anschaffung Rasentraktor Ersatz 25.0

3 Kultur, Sport und Freizeit – Nettoaufwand:

Budget 2022: 42.8 | Budget 2021: 84.9 | Rechnung 2020: 32.1

- Spielplatz Brückenwaage gemäss separatem Trakt. in IR

4 Gesundheit – Nettoaufwand

Budget 2022: 241.4 | Budget 2021: 265.4 | Rechnung 2020: 200.0

- Beitrag an Spitex pro Einwohner CHF 70.00
- Beitrag Pflegefinanzierung nach unten angepasst

5 Soziale Sicherheit – Nettoaufwand:

Budget 2022: 389.0 | Budget 2021: 408.9 | Rechnung 2020: 412.6

- Sozialhilfe gemäss Angaben Sozialdienst Laufenburg 48.0
- Beitrag an Regionaler Sozialdienst Laufenburg 6.0

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung – Nettoaufwand:



Budget 2022: 280.8 | Budget 2021: 356.1 | Rechnung 2020: 242.1

- Gemeindeanteil für Projektierung Sanierung Kantonsstrasse 40.0
- Unterhalt Strassen; Belags- und Riss-Sanierungen 15.0
- Tempo 30; Nachkontrollen 5.0
- Ersatz Strassenbeleuchtung mit LED 40.0

7 Umweltschutz und Raumordnung – Nettoaufwand:

Budget 2022: 107.8 | Budget 2021: 111.7 | Rechnung 2020: 58.2

WASSERWERK

- Anschaffung Leckortungsüberwachungssystem 50.0
- Anpassung Wasserpreis gem. separatem Traktandum
- Die Wasserrechnung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 39.6 (Ertragsüberschuss 7.7)

ABWASSERBESEITIGUNG

- Die Unterhaltskosten für Tiefbauten umfassen
 - Leeren Pumpensumpf 2.5
 - Allgemeiner Unterhalt 5.5
 - Spülen von Leitungen 12.0
 - Sanierung K292/K465 35.0 55.7
- Beitrag Abwasserverband Sisslebach beträgt (115.0) 102.1
- Anpassung Abwasserpreis gem. separatem Traktandum
- Die Abwasserrechnung verzeichnet einen Aufwandüberschuss von CHF 38.6 (82.6).

ABFALLWIRTSCHAFT

- Beim Abfall wird mit Entsorgungskosten des GAOF von 42.0 gerechnet.
- Die Abfallrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 2.8 (Vorjahr 7.0).

8 Volkswirtschaft – Nettoaufwand:

Budget 2022: -56.2 | Budget 2021: 16.7 | Rechnung 2020: -2.4

- Planmässige Abschreibungen für PWI 56.9

9 Finanzen und Steuern – Nettoertrag:

Budget 2022: 3'292.6 | Budget 2021: 3'167.8 | Rechnung 2020: 3'086.2



Der Steuerfuss wird bei 114 % belassen:

Steuereinnahmen in der Übersicht					
	R2018	R2019	R2020	B2021	B2022
<i>Steuerfuss</i>	<i>110%</i>	<i>110%</i>	<i>114%</i>	<i>114%</i>	<i>114%</i>
Einkommens-/Vermögenssteuern	2'305	2'491	2'846	2'655	2'900
Quellensteuern	84	103	110	100	110
Steuern juristischer Personen	84	48	41	40	40
Nachsteuern und Busse	49	27	11	1	1
Grundstückgewinnsteuern	42	76	111	60	90
Erbschafts-/Schenkungssteuern	3	0	7	1	1
Total Steuern	2'567	2'745	3'126	2'857	3'142
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr</i>	<i>-4.0%</i>	<i>+6.9%</i>	<i>+13.8%</i>	<i>-8.6%</i>	<i>+9.8%</i>

- Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen:

• Finanzausgleich, Zahlung an die Gemeinde (52.0)	13.0
• Übergangsbeitrag an Gemeinde (letztmals 2021: 52.2)	0.0
• Feinausgleich Ausgabenverschiebung an Gemeinde	<u>24.0</u>
Total	37.0

Somit betragen die Nettoeinnahmen CHF 37.0 (128.2). Diese Mindereinnahmen entsprechen ca. 3% der Steuereinnahmen. Diese fehlen der Gemeinde nun langfristig.
- Die Entnahme aus den Aufwertungsreserven findet während 15 Jahren statt, für 2022 beträgt sie CHF 140.2 (146.5). Letzte Entnahme im Jahr 2028.

INVESTITIONSRECHNUNG – Erläuterungen in Franken 1'000

BILDUNG

Für die Schulraumerweiterung hat die Gemeindeversammlung vom 23.11.2018 einen Planungskredit von 150.0 bewilligt, für 2022 beträgt die Tranche 40.0

Aufstockung Schulraum wurde an der Urne vom 31.01.2021 bewilligt, für 2022 sind folgende Ausgaben geplant 1'840.0

Kultur, übriges

Spielplatz Brückenwaage gem. separatem Traktandum 90.0

Gemeindestrassen

Sanierung Mitteldorfstrasse / Kreditantrag GV vom 27.11.2020
CHF 772.0
für 2022 beträgt die Tranche 722.0

Erschliessung Römerstrasse / Kreditantrag GV vom 11.06.2021
CHF 350'000; Grundeigentümerbeiträge -268'000 350.0

Wasserwerk

Sanierung Mitteldorfstrasse / Kreditantrag GV vom 27.11.2020
CHF 556'000
für 2022 beträgt die Tranche 445.0



Erschliessung Römerstrasse / Kreditantrag GV vom 11.06.2021

CHF 125'000 125.0

Abwasserbeseitigung

Für die Massnahmen 2. Priorität aus dem Generellen Entwässerungsplan hat die Gemeindeversammlung vom 27.11.2015 für die Umsetzung 210.0 bewilligt, für 2022 beträgt die Tranche

50.0

Sanierung Mitteldorfstrasse / Kreditantrag GV vom 27.11.2020

CHF 356'000 (Saubерwasser 312' / Kanalisation 44')

für 2022 beträgt die Tranche 285.0

Raumplanung, Erschliessungsplan und Landumlegung Bölli Teil 2

Für die Erschliessung Bölli 2 hat die Gemeindeversammlung vom 17.11.2015 für den Erschliessungsplan und die Sondernutzungsplanung 50'000 bewilligt, für 2022 beträgt die Tranche

10.0

Raumplanung, Erschliessungsplan Alte Vorstadt

Für die Erstellung Erschliessungsplan Alte Vorstadt hat die Gemeindeversammlung vom 23.11.2018 einen Kredit von für 2022 beträgt die Tranche

10.0

Im Jahr 2022 geltende Ansätze

Sitzungsgelder

Stundenansatz	CHF	40.00
Entschädigung je Autokilometer	CHF	0.70
Entschädigung Ganztagesitzung	CHF	250.00
Entschädigung Halbtagesitzung	CHF	130.00

Gebühren der Gemeindewerke

Wasser

Wasser, Verbrauch	CHF	2.00	je m ³
Grundtaxe Zählergrösse 3/4"	CHF	100.00	im Jahr
Grundtaxe Zählergrösse 1"	CHF	140.00	im Jahr
Grundtaxe Zählergrösse 1 1/4"	CHF	200.00	im Jahr
Bauwasser pauschal	CHF	200.00	

Abwasser CHF 1.80 je m³ Frischwasser
Minimum CHF 100.-/Jahr

Kehrichtgrundgebühren

Einpersonenhaushalt	CHF	15.00	im Jahr
Mehrpersonenhaushalt	CHF	30.00	im Jahr
Gewerbebetriebe	CHF	35.00	im Jahr
Kehrichtmarken 17 Liter	CHF	1.70	
Kehrichtmarken 35 Liter	CHF	3.00	



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

Kehrichtmarken 60 Liter	CHF	4.50	
Kehrichtmarken 110 Liter	CHF	7.50	
Containerplomben	CHF	55.00	
Grüngutgebühr	CHF	100.00	im Jahr

Flächenbeiträge

Hektarenbeitrag	CHF	0.50	je Are im Jahr Minimum CHF 25.00
-----------------	-----	------	-------------------------------------

Deponie

Entnahme Kies aus Kiesgrube	CHF	8.00	je m ³
Deponieren von Material	CHF	10.00	je m ³

Die Finanzkommission hat das Budget 2022 geprüft und empfiehlt dieses zur Annahme.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2022 inkl. Festsetzung Steuerfuss auf 114% zu bewilligen.

Diskussion

Miranda Günter: Die Kinder, welche eine Privatschule besuchen und den Beitrag von CHF 4'900 erhalten sollen, wurden die schulpsychologisch abgeklärt?

Vizeammann Gabriele Wieser führt aus, dass bei Kindern, welche schulpsychologisch abgeklärt wurden, die Gemeinde einen Beitrag zahlen muss. Die Schule in Oeschgen ist gut. Wenn Eltern aus einem unbekannten Grund ihre Kinder nicht in Oeschgen zur Schule schicken möchten, sondern auf einer Privatschule, werden diese nicht schulpsychologisch abgeklärt. Wenn die Eltern mit der Schule nicht zufrieden sind oder mit dem Lehrplan, können die Eltern selbständig das Kind in einer Privatschule unterrichten lassen.

Dieter Ackermann: Oeschgen ist die einzige Gemeinde in der Umgebung, welche den Eltern einen Betrag zahlen möchte, wenn die Kinder die Privatschule besuchen. Es ist nicht richtig, dass Eltern finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie das Schulsystem der Volksschule nicht befürworten. Es ist privat Sache, wenn die Eltern das Kind privat einschulen möchten.

Vizeammann Gabriele Wieser betont, dass der Gemeinderat sich an mehr als einer Sitzung mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Schulwahl Sache der Eltern ist und selbst entscheiden können. Es soll niemand dazu gezwungen werden, die Volksschule zu besuchen. Eltern, welche ihre Kinder in einer Privatschule unterrichten lassen, haben zusätzliche Auslagen, bsp. mit dem Schulweg. Die Kosten der Privatschule sind zudem auch sehr hoch.

Dieter Ackermann: Es ist die freie Entscheidung der Eltern, wenn sie ihre Kinder in der Privatschule unterrichten lassen wollen. Es wird keine Familie daran gehindert, ihre Kinder in einer Privatschule oder im Homeschooling unterrichten zu lassen.

Vizeammann Gabriele Wieser: Der Gemeinderat möchte nicht, dass Familien gezwungen werden, die Kinder in Oeschgen zu unterrichten. Oeschgen hat eine gute Schule und ist ein kleines Dorf mit



einem guten Zusammenhalt. Zudem zahlen auch die Familien Steuern, die die Kinder privat unterrichten lassen und haben daher einen Anspruch auf einen Beitrag an die Schulkosten. Wenn die Kinder den ganzen Tag in der Privatschule sind, können die Eltern nach Bedarf auch mehr arbeitsfähig sein und somit den Steuerertrag steigern. Durch den Beitrag der Gemeinde müssen Kinder und Eltern auch nicht den komplizierten Weg der schulpsychologischen Abklärung machen. Der Gemeinderat glaubt nicht, dass die Kosten höher werden, wenn die Gemeinde den Beitrag bezahlt. Es ist auch möglich, dass durch die vermehrte Privatbeschulung keine zweite Kindergartenabteilung benötigt wird. Da würde die Gemeinde ebenfalls zusätzlich Kosten einsparen. Es ist sehr schwierig abzuwägen, welche Massnahmen teurer sind und welche nicht. Der Gemeinderat hat sich entschieden, dass die Eltern finanziell etwas unterstützt werden, wenn sie ihre Kinder in einer Privatschule unterrichten lassen möchten.

Sandra Ackermann: Der Beitrag an die Privatschule wurde in der Schulpflege ebenfalls diskutiert und waren sehr erstaunt über den Budgetposten. Die Qualitätskontrolle hat nochmals bestätigt, dass Oeschgen eine gute Schule anbieten kann. Die Schulpflege sieht keinen Anlass, andere Schulformen zu unterstützen. Allen Eltern ist freigestellt, ob sie ein anderes Bildungssystem wählen, es kann aber nicht sein, dass dies zu Lasten der anderen Steuerzahler geht. Das Geld, resp. die Ressourcen fehlen dann der Schule Oeschgen. Es stellt sich dann auch die Frage, wo die Grenze der Unterstützung ist. Eltern könnten demnach ihre Kinder zu Hause unterrichten und dafür von der Gemeinde Geld einfordern.

Sandra Ackermann stellt folgenden Änderungsantrag: Der Posten «Beiträge an Privatschulen neu» - CHF 19'600 soll gestrichen werden. Das Budget an und für sich soll genehmigt werden.

Christian Obrist: Die CHF 19'500 wurden als «Beiträge an Privatschule» im Budget aufgeführt. Im Budget auf der Gemeindefreebseite gibt es jedoch eine Position von CHF 20'200 «Beitrag an private Haushalte». Ist da das Homeschooling? Und falls ja, würden diese Kosten zusätzlich zu den CHF 19'600 anfallen?

Renate Senn, Leiterin Finanzen erläutert, dass es sich dabei um das Total von Beiträgen an Privaten handelt. Diese setzen sich aus den CHF 19'600 (Beiträge an Privatschulen) und CHF 600 (Logopädiekosten) zusammen.

Vizeammann Gabriele Wieser ergänzt aus, dass die Transportkosten Logopädie von der Gemeinde übernommen werden müssen.

Monika Bur: Hat im Budget die Anschaffung Leckortungsüberwachungssystem für CHF 50'000 gesehen, eine Anschaffung, welche auch notwendig ist. Frick hat ebenfalls ein solches System angeschafft. In der Zeitung wurde zudem publiziert, dass Oeschgen sich nicht am regionalen Brunnenmeisterdienst beteiligt. Die Frage ist, ob hier nicht Synergien genutzt werden könnten und das selbe System von Frick nutzen. Oder wurde die Zusammenarbeit gar nicht in Betracht gezogen?

Gemeinderat Marco Cafaro: Zieht die Informationen von Traktandum 8 vor betreffend den regionalen Brunnenmeisterdiensten. Der Gemeinderat Oeschgen hat sich entschieden, sich in Bezug auf den Brunnenmeister nicht mit anderen Gemeinden zusammenzuschliessen. Grund dafür war der Kostenteiler. Dieser wurde basierend auf Anzahl Wasseruhren erstellt, was für die Gemeinde Oeschgen Kosten von CHF 40'000 pro Jahr bedeutet hätten. Einen Kostenteiler basierend auf Anzahl Einwohner oder Wasserverbrauch wäre fairer gewesen. Die Gemeinde Frick war nicht gewillt, den Kostenteiler anzupassen. Aktuell ist die selbständige Lösung mit Alexander Riner am geeignetsten für die Gemeinde Oeschgen.

Bezüglich der Notwendigkeit eines Leckortungsüberwachungssystem: In Oeschgen hat es viele Wasserleitungsbrüche, die schnell gefunden werden. Es gibt allerdings auch viele Brüche, die nicht an die Oberfläche kommen – so genannte versteckte Brüche. Jährlich werden ca. CHF 2'000 – CHF



6'000 investiert um mit Fachpersonen die versteckten Brüche zu suchen. Grosse Brüche sind hör- und sichtbar und sind auch einfach zu finden. Bei der Anschaffung würde vermutlich dasselbe System in Betracht gezogen werden, wie Frick hat. Das, um Erfahrungen und Wissen auszutauschen.

Christian Obrist: Auf welche Dauer hinaus wurde die Investitionsplanung erstellt? Wie tiefgründig und langfristig wurde das Budget und die Planung erstellt?

Gemeinderat Marco Cafaro: Bis jetzt wurde erst eine Studie durch einen Hydrogeologen ausgelöst mit geologischer Karte, Grundwasserströme. Es gibt Möglichkeiten für ein neues Pumpwerk, ist allerdings noch alles etwas ungewiss. Im 2022 wurde nochmals ein Betrag im Budget berücksichtigt, um die Problematik genauer zu beurteilen. CHF 1.3 Mio in der Investitionsplanung ist eine Schätzung.

Christian Obrist: Sind in den Mehrkosten von CHF 40'000 für die Regionalen Brunnenmeisterdienste die Kosten für das Leckortungsüberwachungssystem bereits abgezogen?

Gemeinderat Marco Cafaro: Die CHF 40'000 wären nur für Brunnenmeisterdienste. Mit der Regionalisierung würden die Brunnenmeisterdienste in Oeschgen professioneller ausgeführt werden. Die CHF 40'000 ist nur die Zeit, die der Brunnenmeister investieren würde. Die Kosten für das Leckortungsüberwachungssystem kommen zusätzlich zu den CHF 40'000 dazu.

Christian Obrist: Der Brunnenmeister von Frick hat dieses Gerät ja bereits. Daher wäre es keine zusätzliche Anschaffung. Diese Kosten könnten dann abgezogen werden, da das selbe System genutzt werden könnte.

Gemeinderat Marco Cafaro: Vielleicht sind die Kosten dann etwas tiefer. Aber die CHF 40'000 werden nicht sinken, da der Kostenteiler auf den Schiebern basiert.

Christian Obrist: In den CHF 40'000 ist die Infrastruktur des Brunnenmeisters enthalten?

Gemeinderat Marco Cafaro: Ein Teil der Infrastruktur ist enthalten. Die Ausrüstung für das Leckortungsüberwachungssystem findet an den Hydranten statt.

Alexander Riner: Oeschgen betreibt mit Frick zusammen das Reservoir und die Steuerung. Oeschgen ist auf das Reservoir angewiesen, damit das Gebiet Mühlerain Wasser hat. Für die Basis der Berechnung des Kostenteilers wurde die Anzahl Wasseruhren genommen. Das Leckortungsüberwachungssystem funktioniert so, dass auf dem Schieber ein Locker installiert wird. Wenn der Verbrauch ansteigt, liefert der Locker diese Informationen der Software und auf dem Laptop ist ersichtlich, in welchem Gebiet der Wasserverbrauch ansteigt. Aktuell fährt Alexander Riner bei einem erhöhten Wasserverbrauch durch das Dorf in der Hoffnung, den Bruch zu finden. Oft sind die Brüche jedoch versteckt, das heisst, sie kommen nicht an die Oberfläche. Wenn der Bruch in einer Hausleitung ist, sind sie fast unmöglich zu finden, da das Wasser in einer Sickerleitung wieder verschwindet. Das Abdrucken des Netzes, wie im 2020, ist mit hohen Kosten verbunden. Wenn das Leckortungsüberwachungssystem angeschafft wird, wird es das selbe sein, wie in Frick. Der Brunnenmeister von Frick wird ebenfalls auf das System von Oeschgen Zugriff haben. Es handelt sich eine einmalige Anschaffung, die jedoch aufgestockt werden kann.

Andrea Schlienger: Wenn in bsp. 5 Jahren festgestellt wird, dass eine Zusammenarbeit mit Frick sinnvoll ist, können diese Locker dann übernommen werden?

Alexander Riner: Wenn das selbe System eingeführt wird, können die Locker von Frick übernommen werden.



Anton Bürdel: Fragt nochmals nach, ob das fix installiert wird oder von Fall zu Fall neu gesetzt werden muss.

Alexander Riner: Der Locker wird auf einen Schieber gesetzt. Auf einem Kandelaber in der Nähe wird ein dazugehöriger Sender montiert. Dieser sendet die Schallwellen und Daten an die Software. Die Locker werden Quartierweise gesetzt. Ein höherer Verbrauch wird durch die Software gemeldet. Locker werden mehrheitlich bei alten Leitungen gesetzt.

Vizeammann Gabriele Wieser: Alexander Riner ist der Brunnenwart, der Brunnenmeister von Oeschgen ist in Frick.

Katharina Moser: Die Sitzungsgelder werden um CHF 8.00 erhöht, das ist relativ hoch. Hat sich der Gemeinderat informiert, was andere Gemeinden für Ansätze haben?

Vizeammann Gabriele Wieser: Es wird sich mit anderen Gemeinden verglichen. Die Gemeinde Oeschgen liegt noch immer im tieferen Bereich.

Monika Bur: Nicht nachvollziehbar, weshalb der Sozialdienst an Laufenburg übergeben wurde. Ist für einige Sozialhilfebeziehende vermutlich mühsam, nach Laufenburg zu gehen. Wie wird der Beitrag an den Sozialdienst gerechnet wird? Wie viel Pensum ist dadurch auf der Gemeindekanzlei frei geworden?

Vizeammann Gabriele Wieser: Es wird nach Fallzahlen abgerechnet. Der Bereich Sozialdienst ist mittlerweile sehr komplex geworden. Laufenburg kann das sehr gut abdecken, der Gemeinderat ist sehr zufrieden. Hohe Mehrkosten sind auch keine entstanden. Oeschgen hat fast keine Sozialhilfefälle. Ein spezielles Pensum für die Sozialhilfe hatte Oeschgen nicht.

Christian Obrist: An der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurde der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Hinterdorfstrasse genehmigt. Damals wurde nicht erwähnt, dass die Wassergebühren erhöht werden müssen. Nun wurden an dieser Einwohnergemeindeversammlung diverse jährlich wiederkehrende Mehrkosten genehmigt (bsp. zusätzliches Pensum für die Hauswartdienste, GEVER-Lizenz, fehlende Einnahmen vom Lastenausgleich, Gemeinderatsbesoldung). Auf welcher Basis ist sich der Gemeinderat sicher, dass es im nächsten Jahr keine Steuerfusserhöhung geben wird?

Vizeammann Gabriele Wieser: Der Gemeinderat macht eine Langzeitplanung von 10 Jahren. In diese Planung fliessen Projekte, geschätzter Steuerertrag und geschätzte Einwohnerzahl ein.

Die Finanzkommission empfiehlt das Budget 2022 inkl. Festsetzung des Steuerfusses von 114% zur Genehmigung.

Abstimmung Änderungsantrag Sandra Ackermann:

Dem Änderungsantrag, und somit die Streichung von CHF 19'600; Beiträge an Privatschulen, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Beschluss

Das Budget 2022 inkl. Festsetzung des Steuerfusses auf 114%, unter Beachtung des genehmigten Änderungsantrages, wird **mit grosser Mehrheit** genehmigt.



8. Verschiedenes

Voraussichtliche Ressortverteilung Amtsperiode 2022/2025:

Gemeinderat Yves Keiser informiert über die voraussichtliche Ressortverteilung 2022/2025:

Yves Keiser

- Behörden
- Justiz- und Polizeiwesen
- Allgemeine Verwaltung
- Personalwesen
- Betriebsaufsicht
- Öffentlicher Verkehr
- Standortmarketing

Verbandsdelegierter:

- Gemeindeverband Bezirk Laufenburg
- Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau
- Regionalkonferenz Jura Ost

Marco Cafaro

- Regional- und Raumplanung
- Bauamt
- Brandschutz/Kaminfeger
- Hoch- und Tiefbau
- Abwasserbeseitigung
- Wasserversorgung
- Strassen

Verbandsdelegierter:

- (Gemeindeverband Bezirk Laufenburg (braucht es hier 2 Mitglieder?))
- Planungsverband Fricktal Regio
- Abwasserverband Sisslebach

Alessandro Quaresima

- Friedhof- und Bestattungswesen
- Finanzen und Steuern
- Versicherungswesen
- Gemeindeliegenschaften
- Abfallbeseitigung
- Kiesgrube

Verbandsdelegierter:

- Gemeindeverband Abfallbeseitigung Oberes Fricktal (GAOF)
- Konferenz der Gemeinderäte der Stützpunktfeuerwehr Frick, Gipf-Oberfrick, Oeschgen

Esther Herzog

- Militär
- Zivilschutz
- Feuerwehr
- Bildungswesen
- Schulanlagen
- Wald und Forst
- Jagd und Fischerei
- Ortsbürgergemeinde



Verbandsdelegierte:

- Bevölkerungsschutzverband Oberes Fricktal
- Regionale Schiessanlage "Schlauen"
- Waldwirtschaftsverband
- Konferenz der Gemeinderäte der Stützpunktfeuerwehr Frick, Gipf-Oberfrick, Oeschgen

Kommissionen:

- Ortsbürgergemeinde
- Betriebskommission Forstbetrieb Thiersteinberg
- Stützpunktfeuerwehr Frick, Gipf-Oberfrick, Oeschgen

Vesna Wöhler

- Landwirtschaft
- Gewässerunterhalt
- Fürsorgewesen
- Gesundheitswesen
- Kultur und Freizeit
- Jugend und Familie
- Sozialwesen

Vereinsabgeordnete:

- Verein für Altersbetreuung Oberes Fricktal
- Verein Wiedereingliederung Arbeitslose (WivA)
- Verein zur Unterstützung der Stiftung MBF
- Förderverein Gesundheitszentrum Fricktal
- Spitex Regio Frick
- mit.dabei Fricktal

Kommissionen:

- Landschaftskommission

Das Amt des Vizeammanns wird am 28. November 2021 besetzt.

Gemeinderat Yves Keiser informiert an dieser Stelle, dass Denise Lauber aus persönlichen Gründen per sofort aus der Arbeitsgruppe Spielplatz ausgetreten ist. Interessierte dürfen sich bei der Gemeindeganzlei oder Yves Keiser melden.

Martin Heusser: Wer übernimmt neu die Arbeiten der Schulpflege?

Gemeinderat Yves Keiser orientiert, dass dazu ein Gemeinderatsausschuss gegründet wurde. Darin vertreten sind von Seiten der Gemeinde der Gemeindeammann, Ressortvorsteher Finanzen und Ressortvorsteher Schule und von der Schule wird die Schulleitung anwesend sein. Das Protokoll wird von der Schulsekretärin erstellt. Geplant ist, dass mindestens einmal pro Monat eine Sitzung gehalten wird. Der schlussendliche Ablauf und Organisation ist noch nicht genau definiert.

Neue Kommissions-/Behördenmitglieder

Vizeammann Gabriele Wieser informiert über die neuen Kommissions- und Behördenmitglieder ab 1. Januar 2022:

Finanzkommission

- Marco Arnold

Steuerkommission

- Oliver Leuenberger

**Ortsschulleitung Musikschule**

- Nadine Plattner

Schlösslipost

- Diana Heusser
- Andrea Neuhaus
- Lucia Wunderlin

Gemeinderätinnen

- Esther Herzog-Lauber
- Vesna Wöhler

Gemeindeammann

- Yves Keiser

Vizeammann

- Vakant, Ersatzwahl am 28.11.2021

Tempo 30: weiteres Vorgehen

Gemeinderat Marco Cafaro informiert darüber, dass der Gemeinderat Verkehrsstatistikmessungen an der Mitteldorfstrasse vom 10. September 2021 bis am 17. September 2021 veranlasste. 15% der Verkehrsteilnehmer fuhren schneller als 36km/h. Radarkontrollen werden jedoch aufgrund der Baustelle vorerst keine vorgenommen. Nachkontrollen werden grundsätzlich erst nach einem Jahr durchgeführt und basierend darauf würden Massnahmen ergriffen werden.

Verkehrssituation via Warthof

Vizeammann Gabriele Wieser informiert über den aktuellen Stand bezüglich der Verkehrssituation via Warthof. Der Verkehr verteilt sich gemäss Verkehrsstatistikmessungen der Regionalpolizei gleichmässig über den Tag, es gibt zu keiner Tageszeit besonders viel Verkehr. Der Gemeinderat Kaisten hat zudem informiert, dass auf Höhe der Warthof ein «Speedy» montiert wird um die Verkehrsteilnehmenden auf ihre Geschwindigkeit aufmerksam zu machen. In der Binzstrasse wurde ebenfalls ein Speedy montiert und die Regionalpolizei prüft die Durchführung von Verkehrsstatistikmessungen. Wenn sich zeigt, dass die Verkehrsteilnehmenden überdurchschnittlich schnell fahren, werden weitere Massnahmen geprüft. Es handelt sich hierbei um das Fazit aus der Besprechung vom 4. November 2021 mit Vertretern der Regionalpolizei Oberes Fricktal, Vertreter Gemeinderat Kaisten und Vertreter des Gemeinderates Oeschgen.

Seit Anfang des Jahres wurden insgesamt 4 Verkehrsstatistikmessungen durchgeführt, die Messung vom Mai ist jedoch verfälscht, da wehendes Laub als Verkehrsmittel registriert wurde. Aktuell fahren 220 Fahrzeuge/Tag via Warthof. Vor der Vollsperrung Kaistenbergstrasse waren es 50% weniger Fahrzeuge.

Nino Teutsch: Durfte im Frühling 2021 an einer Gemeinderatssitzung teilnehmen. Dabei wurde besprochen, dass eine Verkehrszunahme von 20% - 40% normal sein und geduldet wird. Wenn der Verkehr mehr zunehmen würde, dann würde die Strasse gesperrt werden. In den aktuellen Messungen ist eine Zunahme von 300% sichtbar. Muss das geduldet werden?

Vizeammann Gabriele Wieser erläutert, dass es sich um eine Verdoppelung des Verkehrs handelt. Der Gemeinderat hat gesagt, dass er schnell reagieren möchte und hat auch einige Gespräche geführt. Es wird versucht, Lösungen zu finden. Die Verhältnismässigkeit ist nicht gegeben. Der Gemeinderat kann einzig dafür sorgen, dass die angegebene Geschwindigkeit von den Autofahrern auch eingehalten wird. Bei Geschwindigkeitskontrollen ist die Polizei sehr zurückhaltend. Im Winter muss zusätzlich dafür gesorgt werden, dass die Strassen frei und befahrbar bleiben. Zu alle dem



kommt die Vollsperrung der Hinterdorfstrasse, welche eine Durchfahrt durch Oeschgen zusätzlich unattraktiv macht.

Andrea Bur: Es sind sich wohl alle einig, dass die Strasse nicht geeignet ist für viel Verkehr. An einer Einwohnergemeindeversammlung wurde informiert, dass die Strasse via Warthof gesperrt wird und Ausnahmegewilligungen erteilt werden. Vom Gemeinderat her wurde so kommuniziert, als wäre die Sperrung mit Ausnahmegewilligung fix. Als die Baustelle dann startete, wurde die Strasse nicht gesperrt. Es gab keine Information von Seitens des Gemeinderates, es wurde lediglich unkommentiert Verkehrsstatistikmessungen in der Zeitung publiziert. Die Situation war für einige aus der Bevölkerung unbefriedigend. Die nun gefallene Aussage, dass die Polizei sagt, die Sperrung sei nicht verhältnismässig und dass die Regionalpolizei entscheidet, welche Strasse gesperrt wird, kann Andrea Bur nicht nachvollziehen.

Vizeammann Gabriele Wieser führt aus, dass nicht die Regionalpolizei entscheidet, welche Strassen gesperrt werden. In diesem Falle empfinden der Gemeinderat Kaisten und der Gemeinderat Oeschgen die Sperrung als unverhältnismässig. Der Gemeinderat Oeschgen wollte zu Beginn der Diskussionen die Strasse via Warthof sperren. Der Gemeinderat Kaisten war jedoch gegen eine Sperrung und hat angekündigt, dass gegen eine allfällige Sperrung Einsprache erhoben werden würde. Die Regionalpolizei hat für Kontrollen bei einer Sperrung keine Kapazität. Viel Verkehr fährt zudem zu den Warthof, da diese Kinderbetreuung und Reitstunden anbieten. Die Eigentümer der Warthof sind darauf angewiesen, dass der Verkehr bis zum Hof fahren kann. Der Gemeinderat versucht, eine geeignete Lösung zu finden, die Verdoppelung des Verkehrs ist für radikale Massnahmen momentan nicht verhältnismässig.

Andrea Bur: Dass sich der Verkehr nur verdoppelt haben soll, überrascht sie. Bezüglich der Warthof gäbe es sicherlich eine Möglichkeit, einen Zubringerdienst zu signalisieren.

Vizeammann Gabriele Wieser: Zubringerdienst kann eingerichtet werden, aber nicht kontrolliert werden, da die Kapazitäten bei der Regionalpolizei nicht vorhanden sind.

Andrea Bur denkt, dass der Verkehr mit einer entsprechenden Signalisation abnehmen würde. Verkehrsteilnehmende würden nicht auf gut Glück die Durchfahrt via Warthof versuchen, wenn sie eine Busse riskieren könnten. Zudem fragt Andrea Bur, ob die Gemeinde Oeschgen den Teil der Strasse, welcher auf Oeschger Ortsgebiet liegt, sperren kann.

Vizeammann Gabriele Wieser erläutert, dass das grundsätzlich möglich sei. Der Gemeinderat Kaisten würde daraufhin vermutlich Einsprache machen. Solang eine Einsprache hängig sei, wird die Verfügung nicht rechtskräftig und die Strasse bleibt weiterhin offen.

Christian Obrist fragt, weshalb Geld für Messungen ausgegeben wird, obwohl keine Massnahmen ergriffen werden. Dann müssten auch keine Messungen gemacht werden.

Vizeammann Gabriele Wieser erläutert, dass die Messungen kostenlos sind. Die Messungen sind die Grundlage für Entscheidungen des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist in ständigem Austausch zwischen dem Gemeinderat Kaisten und der Regionalpolizei Oberes Fricktal. Der Gemeinderat Oeschgen wird Speedys einsetzen, damit die Verkehrsteilnehmenden sehen, wie schnell sie fahren. Die Regionalpolizei möchte in der aktuellen Situation keine Kontrollen durchführen.

Christian Obrist fügt hinzu, dass es nicht um die Geschwindigkeit, sondern um die Anzahl Fahrer geht.



Vizeammann Gabriele Wieser erläutert, dass sowohl die Geschwindigkeit wie auch die Anzahl Fahrer relevant sind. Wenn alle Verkehrsteilnehmenden die Geschwindigkeitsgrenzen einhalten würden, bestände keine Gefahr für die Schulkinder.

Dieter Ackermann: Warum kann die Gemeinde Kaisten im Ortsteil Ittenthal Radarkontrollen machen, obwohl dort keine Kinder unterwegs sind, aber in Oeschgen ist das nicht möglich?

Vizeammann Gabriele Wieser: Im ersten Jahr nach Einführung von Tempo 30 werden grundsätzlich keine Radarkontrollen durchgeführt, da sich die Verkehrsteilnehmenden zuerst an die neue Geschwindigkeit gewöhnen müssen.

Dieter Ackermann: In Ittenthal ist die Einführung auch noch nicht ein Jahr her, erst seit der Vollspernung der Kaistenbergstrasse.

Vizeammann Gabriele Wieser: Dem Gemeinderat ist nur bekannt, dass ein Speedy montiert wurde. Über weitere Massnahmen hat Gabriele Wieser keine Kenntnis und kann keine Auskunft dazu geben. Wenn die Gemeindeversammlung unbedingt eine Radarkontrolle in Oeschgen wünscht, wird der Gemeinderat dies weiterleiten.

Dieter Ackermann ist überzeugt, dass der Durchgangsverkehr mit Radarkontrollen im Binz abnehmen wird. Da er die Strecke selbst regelmässig jeden Tag fährt, sieht er, dass zu schnell gefahren wird.

Christian Lauber: Gemäss den Messungen ist ersichtlich, dass die Anzahl Verkehrsteilnehmenden ständig zunimmt. Ein konkreter Plan des Gemeinderates Oeschgen, wie viel Mehrverkehr noch geduldet wird, ist nicht bekannt. An der Sitzung im Frühjahr 2021 wurde von 20% - 40% Mehrverkehr gesprochen, nun ist der Mehrverkehr bei 200%. Der Tenor, welcher er aktuell vom Gemeinderat wahrnimmt ist, dass abgewartet wird. Er fragt den Gemeinderat, was der Plan ist. Ob eine Sperrung bei 300% Mehrverkehr umgesetzt wird oder ob der Gemeinderat Oeschgen andere Kriterien definiert hat. Die aktuelle Taktik des Gemeinderates ist, so das Empfinden von Christian Lauber, dass nur hinausgezögert wird.

Vizeammann Gabriele Wieser: Der Gemeinderat Oeschgen geht nicht davon aus, dass der Mehrverkehr noch weiter zunimmt. Der Gemeinderat Oeschgen verfolgt aktuell keine Taktik. Es wird versucht, miteinander zusammen die Beste Lösung zu finden. Oeschgen ist nicht das einzige Dorf, welches Problem mit Mehrverkehr hat.

Christian Lauber: Die anderen Dörfer mit dem Problem von Mehrverkehr haben ausgebaute Strassen und können den Mehrverkehr abfedern.

Vizeammann Gabriele Wieser: Die Strassen auf Oeschger Gemeindegebiet sind auch genügend ausgebaut, dass der Mehrverkehr getragen werden kann.

Flavio Kienberger: Der Verkehr hat bekanntlich zugenommen, das muss nun so akzeptiert werden. Der Gemeinderat äusserte sich, dass nicht mit noch mehr Mehrverkehr gerechnet wird. Was macht der Gemeinderat, wenn der Verkehr trotzdem weiter zunimmt? Der Gemeinderat kann nicht einfach «mal luege» und hoffen, dass bis dahin die Vollspernung fertig ist und sich das Problem von selbst erübrigt.

Vizeammann Gabriele Wieser: Es werden weiterhin Verkehrsmessungen durchgeführt. Wenn der Verkehr wider Erwartungen weiter stark zunehmen würde, müsste der Gemeinderat Massnahmen in Betracht ziehen. Der Gemeinderat hat seine Pläne, der Gemeinderat bleibt an diesem Thema dran. Gemäss Aussage des Gemeinderates Kaisten, der Regionalpolizei Oberes Fricktal und des



Gemeinderates Oeschgen ist es nicht verhältnismässig, weitere Massnahmen zu ergreifen. Die Oeschger Bevölkerung leidet unter dem Mehrverkehr noch nicht stark. Der Gemeinderat führt weiterhin die Messungen durch. Und wenn die Geschwindigkeiten tatsächlich nicht eingehalten werden, werden weitere Massnahmen ergriffen.

Andrea Schlienger: Ihr ist wichtig, dass der Speedy immer wieder an anderen Orten in Oeschgen montiert wird, damit die Verkehrsteilnehmenden auf die Geschwindigkeit sensibilisiert wird. Damit fix ein Speedy im Dorf ist, soll die Gemeinde einen Kauf prüfen.

Vizeammann Gabriele Wieser: Der Gemeinderat Oeschgen hat beschlossen, dass ein Speedy zu kaufen. Es wurden bereits Offerten eingeholt. Wenn es im Sinne der Einwohner und Einwohnerinnen ist, können auch zwei Speedys gekauft werden. *(Ergänzung zum Protokoll: Der Gemeinderat prüft den Kauf eines Speedys noch. Im Budget 2022 ist nichts budgetiert.)*

Andrea Bur: An die Geschwindigkeit muss man sich halten, es ist aber nicht der Hauptpunkt bei der Problematik. An einigen Orten in Oeschgen ist auch die vorgegebene Geschwindigkeit zu schnell. Andrea Bur beobachtet des Öfteren Lastwagen, die die Strecke via Warthof wählen. Die Strassen in Oeschgen sind genügend ausgebaut, aber entlang der Warthof ist ersichtlich, dass ein Streifen des Landes kein Gras mehr wächst, weil die Strasse zu wenig breit ist um sich zu kreuzen.

Vizeammann Gabriele Wieser: Es stimmt, dass die Strasse nicht dafür ausgebaut ist, dass Autos sich kreuzen. Deshalb sind Landwirte aktuell auch daran, Absperrungen zu errichten, dass nicht auf dem Landwirtschaftsland ausgewichen werden kann. Bezüglich der Geschwindigkeit 30km/h in Oeschgen fügt Gabriele Wieser hinzu, dass es sich um eine Höchstgeschwindigkeit handelt. Niemand ist verpflichtet, immer 30km/h zu fahren. Bezüglich den Lastwagen: Aktuell ist eine hohe Bautätigkeit in Oeschgen, bsp. Schnetzler in der Römerstrasse. Die Arbeiter kommen alle von Kaisten via Warthof.

Andrea Bur: Kann die Gemeindeversammlung nicht über eine Sperrung abstimmen?

Vizeammann Gabriele Wieser: Die Gemeindeversammlung kann darüber nicht abstimmen, da dies in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

Alexander Riner: Versteht das Anliegen, dass der zusätzliche Verkehr belastend ist. Vor seinem Haus an der Mitteldorfstrasse hat er auch Mehrverkehr bemerkt. Er versteht nicht, weshalb nun einzelne Quartiere gesperrt werden sollen. Es handelt sich ja lediglich um einen Ausnahmezustand. Wenn der Zustand mit dem Mehrverkehr dauerhaft wäre, wäre es eine andere Ausgangslage. Der Verkehr in Oeschgen hat zugenommen, vor allem als beim Fussballplatz in Eiken die Strasse geöffnet wurde. Wenn unbedingt eine Vollsperrung via Warthof erzwungen werden soll, dann ist ihm das grundsätzlich egal. Der Bevölkerung soll bewusst sein, dass die Umsetzung lange andauern wird, insbesondere wenn der Gemeinderat Kaisten Einsprache einlegt. Die Lastwagenchauffeure fahren nach dem Navigationsgerät, das den kürzesten Weg anzeigt, Umleitungssignalisationen werden ignoriert.

Vizeammann Gabriele Wieser: Die schwierige Situation muss momentan durchgehalten werden. Von der Kaistenbergstrasse profitiert nach der Sanierung das ganze Dorf. Der Gemeinderat Oeschgen verfolgt den Verkehr via Warthof weiter und probiert weitere Lösungen zu finden, die für alle passen.

Wasserversorgung: Regionale Brunnenmeisterdienste Frick

Gemeinderat Marco Cafaro informierte bezüglich der Regionalen Brunnenmeisterdienste Frick bereits bei Traktandum 6 – Budget.



Schulraumerweiterung

Vizeammann Gabriele Wieser orientiert, dass das Detailprojekt zur Zufriedenheit von Schulleitung und Hauswart ausgearbeitet wurde und die Submissionen laufen aktuell. Der Zeitplan des externen Beraters wird eingehalten. Ab Februar werden die Vorbereitungsarbeiten beginnen und voraussichtlich ab Frühjahr beginnen die Hauptarbeiten, welche jedoch von der Lieferkette abhängig sind. Bei der Nutzung der Turnhalle wird es Einschränkungen geben.

Christian Lauber: Wann werden die Bauarbeiten voraussichtlich abgeschlossen sein? Reicht es noch auf Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023?

Vizeammann Gabriele Wieser: Aktuell sieht der Zeitplan noch so aus, als würde die Aufstockung vor Beginn des neuen Schuljahres fertiggestellt werden können.

Provisorium Kindergarten

Vizeammann Gabriele Wieser erläutert, dass gemäss Auskunft der Einwohnerkontrolle im Schuljahr 2022/2023 voraussichtlich 23 bis 28 Kinder den Kindergarten besuchen werden. Unbekannt ist jedoch, wie viele Kinder noch bei der Überbauung Schnetzler einziehen werden und wie viele Kinder in Privatschulen oder Homeschooling unterrichtet werden. Der Gemeinderat setzt sich laufend mit der Frage des Provisoriums auseinander. Bei einem Beschluss wird die Schule und Bevölkerung entsprechend orientiert.

OBG / Generationenhaus

Vizeammann Gabriele Wieser orientiert über den Überweisungsantrag der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2020 und bezüglich der getätigten Konsultativabstimmung an der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 bezüglich der Weiterverfolgung des Projekts «Generationenhaus» auf der Parzelle des alten Kindergartens. Aktuell ist es so, dass alle Räumlichkeiten der Gemeinde genutzt werden, unter anderem wird der alte Kindergarten durch vier Interessensgruppen genutzt. In Absprache mit der Ortsbürgerkommission soll mit dem Projekt erst weitergefahren werden, wenn wieder mehr Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Entsorgungsplatz

Gemeinderat Alessandro Quaresima orientiert, dass der Gemeinderat bereits erste Variantenstudien ausgearbeitet hat. Aktuell läuft beim Kanton noch eine Anfrage bezüglich Arrondierung beziehungsweise besserer Nutzung der Parzelle. Bis Ende November 2021 sollte der Gemeinderat eine Rückmeldung des Kantons erhalten haben. Anschliessend wird der Gemeinderat ein Projekt ausarbeiten. Gemeinderat Alessandro Quaresima wird an der Einwohnergemeindeversammlung im Sommer 2022 weiter informieren.

Gestaltungsplan Mülleraï

Vizeammann Gabriele Wieser orientiert, dass der Gemeinderat an der Sitzung vom 3. November 2021 die Unterlagen zur erneuten Vorprüfung beim Kanton freigegeben hat. Die Auflage ist im Frühjahr 2022 geplant. Voraussichtliche Genehmigung wird hoffentlich Ende 2022 sein.

Erschliessung Bölli 2

Vizeammann Gabriele Wieser orientiert, dass der die Vorprüfung des Erschliessungsplans durch den Kanton erfolgte. Der Erschliessungsplan soll Anfangs 2022 aufgelegt werden, allfällige Einspra-



chen sollen im Frühjahr 2022 behandelt werden. Die Fertigstellung der Landumlegung soll im Sommer 2022 erfolgen. Der Kreditantrag an der Einwohnergemeindeversammlung wird voraussichtlich Ende 2022 gestellt.

Notfalltreffpunkt

Vizeammann Gabriele Wieser erinnert die anwesenden Stimmbürger an den Standort des Notfalltreffpunktes bei Gefährdungen, wie beispielsweise bei Ausfall der Notrufnummern oder komplettem Stromausfall.

BWG – Betreutes Wohnen in der Gemeinde

Vizeammann Gabriele Wieser orientiert über das Pilotprojekt der Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick, Oeschgen, Oberhof, Wittnau und Wölflinswil – Betreutes Wohnen in der Gemeinde. Das Pilotprojekt läuft noch bis nächstes Jahr. Ziel ist es, dass pflegebedürftige Personen weiterhin zu Hause wohnen können und noch nicht ins Alters- oder Pflegeheim ziehen müssen.

Zukunft Kulturkommission Oeschgen ab 01.01.2022

Vizeammann Gabriele Wieser informiert über die Zukunft der Kulturkommission. Trotz mehrmaliger Aufrufe über das amtliche Publikationsorgan haben sich noch keine Interessierten für die Kulturkommission gemeldet. Wenn sich niemand für die Kommission melden wird, prüft der Gemeinderat die Auflösung der Kommission. Interessierte dürfen sich bis 31. Dezember 2021 bei der Gemeindekanzlei melden.

Milchhüsli

Vizeammann Gabriele Wieser orientiert über das Milchhüsli. Der Gemeinderat nahm mit Baufachleuten einen Augenschein vor Ort. Um das Milchhüsli für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, müssten bauliche Massnahmen vorgenommen um die Sicherheit zu wahren. Die Kosten für eine komplette Sanierung werden auf CHF 120'000 geschätzt. Zudem befindet sich das Milchhüsli komplett im Gewässerraum, was die Planung verkompliziert.

Schlösslikeller

Vizeammann Gabriele Wieser orientiert, dass sich die geplante Arbeit mit einer Kommission aufgrund der Umnutzung des Gemeindesaals verzögert. Die Nutzung wird vorerst nicht verändert. Der Schlösslikeller kann weiterhin jederzeit gemietet werden und die alte Kanzlei wird durch den Elternverein genutzt.

Verabschiedungen

Vizeammann Gabriele Wieser orientiert über folgende Austritte:

Schulpflege: wird per 31. Dezember 2021 aufgelöst

- Sandra Ackermann – seit 2014
- Carmen Sterthaus – seit 2015
- Katharina Moser – seit 2014

Steuerkommission

- Hans Lütold – seit 1998

**Finanzkommission**

- Esther Kleiber – seit 2018

Kulturkommission

- Vesna Wöhler
- Boris Wöhler

Schlösslipost

- Monika Bur
- Elisabeth Michel

Ortsschulleiterin Musikschule

- Gabriele Wieser

Ortsbürgerkommission

- Esther Herzog

Bedankungen

Vizeammann Gabriele Wieser bedankt sich bei den Blumenfrauen von Oeschgen für ihre getätigte Arbeit und überreicht einen Gutschein für ein gemeinsames Essen. Ebenfalls bedankt sich Gabriele Wieser beim Team der Schlösslipost für die getätigte Arbeit mit einem Gutschein für ein gemeinsames Essen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Das Wort aus der Versammlung wird nicht weiter verlangt.

Vizeammann Gabriele Wieser verabschiedet sich bei der Versammlung als Vizeammann. Sie bedankt sich beim Gemeinderat für die vergangene Zusammenarbeit. Sie und Gemeindeammann Christoph Koch verzichten auf eine offizielle Verabschiedung.

Vizeammann Gabriele Wieser dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen Anwesenden eine schöne Winterzeit. Die Sommergemeindeversammlung findet voraussichtlich am **Freitag, 17. Juni 2022**, statt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation kein Apéro statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte zu verzeichnen sind, schliesst Vizeammann Gabriele Wieser die Einwohnergemeindeversammlung um 23:00 Uhr.

Für das getreue Protokoll:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Vorsitzende

Die Protokollführerin

Gabriele Wieser
Vizeammann

Svenja Schmid
Gemeindeschreiberin